

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 09/2024

am: **Mittwoch, 14.08.2024, um 19.30 Uhr**

im Sitzungssaal des Gemeindehauses Obertaufkirchen, Kirchstraße 2

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:
Schriftführer:

1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)
VAR Landgraf

Gemeinderäte:

Folger Renate, Hartinger Peter,
Hirschstetter Fabian, Huber Robert,
Jungwirth Erich, Kirschner Johann,
Lentner Andreas, Marketsmüller Christof,
Sedlmaier Michael, Stettner Johann,
Stimmer Ulrich (bis TOP 3.f) und ab TOP 12),
Thalmeier Georg, Voderholzer Michael,
Wimmer Michael

Nichtanwesend waren:

. / .

A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 15:0

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.07.2024 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

AE: 15:0

3. Vollzug des BauGB

- a) **Bauantrag des Herrn Johannes Mayerhofer auf Unterteilung eines bestehenden Gewerbegebäudes in 3 Nutzungseinheiten (vorher 2) und Nutzungsänderung der Haupt-einheit von Handwerksbetrieb zu Einsatzstandort für Rettungsbetriebe (Malteser) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1312/2, Gemarkung Obertaufkirchen (Daimlerstraße 3)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen. Etwaig notwendigen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

AE: 15:0

- b) **Bauantrag der Frau Andrea Kern auf Erweiterung des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses durch den Anbau eines Lagergebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 926/13, Gemarkung Obertaufkirchen (Dieselstraße 4)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

AE: 15:0

- c) **Bauantrag von Frau und Herrn Marion und Josef Schweickl auf Errichtung eines Carports mit Geräteraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 58/8, Gemarkung Obertaufkirchen (Haager Straße 39)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen.

AE: 15:0

- d) **Bauantrag von Frau und Herrn Regina und Julian Habegger zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1385/3, Gemarkung Oberornau (Stift 1a)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen.

Hinsichtlich der Verkehrssicherheit auf der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 11 „Fürholzener Straße“ ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass das Niederschlagswasser aus der Grundstücks- und Garagenzufahrt nicht auf die Straße abgeleitet wird.

AE: 15:0

- e) **Bauantrag der Frau Monika Dünki-Dörfler auf Abbruch des bestehenden Wohnhauses und Neubau eines Einfamilienhauses – Tektur zum genehmigten Eingabeplan – auf dem Grundstück Fl.Nr. 1272/4, Gemarkung Oberornau (Ratzenberg 4)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Tekturantrag sein Einvernehmen.

AE: 15:0

- f) **Bauantrag der Frau Christine Kronberger-Rusitschka auf Erweiterung eines Carports zur Überdachung einer Tankstelle für Elektrofahrzeuge – Tektur – auf dem Grundstück Fl.Nr. 2716/1, Gemarkung Obertaufkirchen (Steinkirchen 6)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag und den erforderlichen Abweichungen nach Art. 63 Abs. 1 BayBO sein Einvernehmen.

AE: 15:0

- g) **Antrag auf Vorbescheid der PV Obertaufkirchen GmbH & Co. KG, Badergassl 6, 83236 Übersee, zur Errichtung und zum Betrieb einer Agri-Photovoltaikanlage im 200 m-Privilegierungsstreifen neben der Autobahn A94 auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1663, 1665 und 1667, Gemarkung Obertaufkirchen (zwischen Frauenornau und Hochstraße)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen unter der Bedingung unter nachfolgendem Buchstaben a) sowie unter den Hinweisen unter nachfolgenden Buchstaben b) bis f):

- a) Hinsichtlich der Benutzung von öffentlichen Straßen in der Baulast bzw. im Eigentum der Gemeinde zur Verlegung und zum Betrieb von Anschlussleitungen für die Photovoltaikanlage wird von der Bauherrin vor Bauantragstellung ein Gestattungsvertrag mit der Gemeinde geschlossen.
- b) Auf die gemeindliche Abwasserdruckleitung im Öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.Nr. 1660, Gemarkung Obertaufkirchen, wird ausdrücklich hingewiesen.
- c) Aus Sicht der Gemeinde besteht in immissionsschutzrechtlicher Hinsicht zwingend die Notwendigkeit zur Vorlage eines Blendgutachtens.
- d) Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Modulhöhen bis zu 5,0 m ist an einem landschaftsprägenden Höhenrücken bzw. an einer weithin einsehbaren Hanglage geplant. Dadurch ergibt sich – trotz der Lage an der Autobahn A94 – eine Belastung des Landschaftsbildes, die aus Sicht der Gemeinde zwingend durch geeignete und ausreichend bemessene Eingrünungsmaßnahmen zu reduzieren ist.
- e) Seitens der Bauaufsichtsbehörde ist durch geeignete Maßnahmen für eine Sicherung des Rückbaus bzw. der Renaturierung nach Nutzungsaufgabe der Photovoltaikanlage Sorge zu tragen.

- f) Mit Blick auf die anzustrebende Akzeptanz der großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage misst der Gemeinderat einer der Höhe nach angemessenen, niedrighschwelligen und insb. unmittelbaren Bürgerbeteiligung (beispielsweise über eine Genossenschaft) größte Bedeutung bei. Eine Bürgerbeteiligung allein über sog. verzinste Nachrangdarlehen erfüllt diese Voraussetzungen nicht.
Daneben misst die Gemeinde der Beteiligung nach § 6 EEG große Bedeutung bei.

AE: 14:0

- h) Antrag auf Vorbescheid der PV Obertaufkirchen GmbH & Co. KG, Badergassl 6, 83236 Übersee, zur Errichtung und zum Betrieb einer Agri-Photovoltaikanlage im 200 m-Privilegierungsstreifen neben der Autobahn A94 auf dem Grundstück Fl.Nr. 1263, Gemarkung Obertaufkirchen (westlich der Kreisstraße MÜ22 an der Auffahrt zur A94)**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen unter der Bedingung unter nachfolgendem Buchstaben a) sowie unter den Hinweisen unter nachfolgenden Buchstaben b) bis d):

- a) Hinsichtlich der Benutzung von öffentlichen Straßen in der Baulast bzw. im Eigentum der Gemeinde zur Verlegung und zum Betrieb von Anschlussleitungen für die Photovoltaikanlage wird von der Bauherrin vor Bauantragstellung ein Gestattungsvertrag mit der Gemeinde geschlossen.
- b) Die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage mit Modulhöhen bis zu 5,0 m führt zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, die aus Sicht der Gemeinde durch geeignete und ausreichend bemessene Eingrünungsmaßnahmen zu reduzieren ist.
- c) Seitens der Bauaufsichtsbehörde ist durch geeignete Maßnahmen für eine Sicherung des Rückbaus bzw. der Renaturierung nach Nutzungsaufgabe der Photovoltaikanlage Sorge zu tragen.
- d) Mit Blick auf die anzustrebende Akzeptanz der großflächigen Freiflächenphotovoltaikanlage misst der Gemeinderat einer der Höhe nach angemessenen, niedrighschwelligen und insb. unmittelbaren Bürgerbeteiligung (beispielsweise über eine Genossenschaft) größte Bedeutung bei. Eine Bürgerbeteiligung allein über sog. verzinste Nachrangdarlehen erfüllt diese Voraussetzungen nicht.
Daneben misst die Gemeinde der Beteiligung nach § 6 EEG große Bedeutung bei.

AE: 14:0

- i) Antrag des Herrn Konrad Schwarzenböck auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Rast, Teil 3“ zur Erstellung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 1097/31, Gemarkung Obertaufkirchen (Eichenstraße 10)**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den erforderlichen isolierten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB sowie der erforderlichen isolierten Abweichung von § 2 GaStellV zu. Mit Blick auf die Verkehrssicherheit in der Eichenstraße ist ein Abstand von mind. 1,00 m zwischen dem Carport und der nördlichen Grundstücksgrenze zum Straßengrundstück einzuhalten.

AE: 14:0

4. **Wahl der ehrenamtlichen Richter für Verwaltungsgerichte - Amtsperiode 01.04.2025 bis 31.03.2030;
Aufstellung der Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richter durch die Landkreise**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Landratsamt Mühldorf a. Inn Herrn Johann Schwarzenböck als Vorschlag für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für Verwaltungsgerichte zu übermitteln.

AE: 14:0

5. **Antrag der Motorradfreunde Schmunzl's e.V. auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus Anlass des 32. Motorradtreffens in Stift vom 23.08.2024 bis 25.08.2024**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem im Sachvortrag genannten Antrag zu. Die Auflagen und Hinweise sind Bestandteil der Genehmigung.

AE: 14:0

6. **Zuschussantrag des Anna Hospizvereins im Landkreis Mühldorf e.V., St.-Anna-Str. 22, 84570 Polling, für das Jahr 2025**

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt dem Anna Hospizverein im Landkreis Mühldorf e.V. für das Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 350 Euro.

AE: 14:0

7. **Zuschussantrag des Sozialpsychiatrischen Dienstes für den Landkreis Mühldorf a. Inn des Diakonischen Werkes Traunstein e. V. für das Jahr 2025**

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt dem Sozialpsychiatrischen Dienst für den Landkreis Mühldorf a. Inn des Diakonischen Werkes Traunstein e.V. für das Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 100 Euro.

AE: 14:0

8. **Antrag des „Dirndl Obertaufkirchen e.V.“ auf Verwendung des Gemeindewappens im Vereins-Logo**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt den „Dirndl Obertaufkirchen e.V.“ die jederzeit widerrufliche Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens im Vereinslogo.

AE: 14:0

9. Informationen und Bekanntgaben

Gemeinderatsmitglied Christof Marketsmüller weist darauf hin, dass im Bereich der Oberen Hochstraße auf Höhe des Ortsteiles Oberrimbach eine Hecke vom Grundstückseigentümer zurückgeschnitten werden sollte, da diese bereits erheblich in die Straße hineinragt. Bürgermeister Franz Ehgartner sagt zu, den Bauhof mit einer Ortseinsicht zu beauftragen und bei Bedarf den oder die betreffenden Grundstückseigentümer zum Rückschnitt der Hecke aufzufordern.

B. Nichtöffentliche Sitzung